

ANLAGE-AFFÄRE

Gericht stösst AMIS-Geschädigte vor den Kopf

In der mutmasslichen Mega-Anlageaffäre um die Finanzfirma AMIS stösst das Handelsgericht Wien die 16.000 geschädigten Anleger vor den Kopf. Vor Kurzem wurde die Feststellungs- und Leistungsklage des AMIS-Sammelklagevereins gegen die Anlegerentschädigung der Wertpapierdienstleister (AeW) lapidar abgeschmettert. „Der Richter hat es sich sehr einfach gemacht und sagt, die Forderungen der AMIS-Kunden sind nicht im Konkursverfahren festgestellt worden“, sagt Franz Kallinger, Chef des Prozessfinanzierers AdvoFin, der den AMIS-Sammelklageverein vertritt. Eine solche gerichtliche Feststellung sei laut Richter Voraussetzung für Ansprüche gegen die AeW.

„Wenn diese Rechtsmeinung Bestand haben sollte, müssen rund 80 Prozent der Geschädigten gegen den Masseverwalter Klage führen“, sagt Kallinger. „Sollten wir diese Prozesse gewinnen, wovon wir ausgehen, bleiben wir aber auf allen Kosten sitzen, weil in der Masse kein Euro drin ist.“

Fakt ist, dass der Masseverwalter der AMIS Financial Consultung (AFC) alle Forderungen bestritten hat. Er hat keinen Zugriff auf das Vermögen der Luxemburger AMIS-Fonds, die derzeit liquidiert werden. Bereits im April musste er eingestehen,

dass nicht einmal die Konkursverfahrenskosten gedeckt sind. Anwalt Ulrich Salburg, der den Sammelklageverein in diesem Fall vertritt, wird Berufung beim Oberlandesgericht (OLG) einlegen.

Obergericht am Ball

„Wir hoffen, dass das OLG eine Entscheidung trifft, bevor die Klagsfrist gegen den Masseverwalter im Mai 2007 abläuft“, sagt Salburg. Das Urteil sei ziemlich krass, die Begründung mager. Der Richter habe gar nichts entschieden. Sollten auch nur rund 10.000 AMIS-Geschädigte mit einem Einzelschaden von 7.000 bis 36.000 € den Masseverwalter klagen müssen, würden allein 5,5 Millionen € an Gerichtsgebühren anfallen. (km)

Perourka®



Franz Kallinger, AMIS-Sammelklageverein, beruft